

Positionspapier

Zusatzfinanzierung Invalidenversicherung

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **dass die Volksabstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung erst im Frühjahr 2010 durchgeführt wird;**
- **dass die Mehrwertsteuersätze erst per 1. Januar 2011 angepasst werden;**
- **dass auf Ebene Vollzug weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Ausgaben der IV zu senken;**
- **dass zügig eine Botschaft für eine 6. IV-Revision erarbeitet wird, welche weitere Anstrengungen zur leistungsseitigen Sanierung der Invalidenversicherung sowie zur Intensivierung der Missbrauchsbekämpfung beinhaltet und in der man angesichts der drastischen Ausmasse der Verschuldung auch vor unpopulären Eingriffen nicht zurückschreckt;**
- **dass aufgrund der hohen Umstellungskosten Mehrwertsteuersätze immer nur koordiniert und in grösseren Zeitabständen angepasst werden;**
- **dass auch spätere Volksabstimmungen über die Veränderung der Mehrwertsteuersätze immer mindestens ein halbes Jahr vor deren Inkraftsetzung stattfinden und dass Anpassungen nie unterjährig in Kraft treten.**

II. Ausgangslage

Die Invalidenversicherung IV ist schwer verschuldet. Das strukturelle Defizit beläuft sich zur Zeit auf rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr, der Schuldenberg ist Ende 2008 auf cirka 13 Milliarden Franken angewachsen. Die auf anfangs 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision wird die Finanzen der IV im langjährigen Durchschnitt um bloss 300 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Trotz 5. IV-Revision bleibt die IV ein gravierender Sanierungsfall.

Die Eidgenössischen Räte verabschiedeten im Juni 2008 eine Vorlage für eine Zusatzfinanzierung zugunsten der IV, welche eine auf sieben Jahre befristete proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,1% (Sondersatz), 0,2% (Beherbergungssatz) und 0,4% (Normalsatz) beinhaltet. Ferner sollen die Vermögen der AHV und der IV strikt voneinander getrennt werden (Separierung der Fonds). Zulasten der AHV soll der IV à fonds perdu ein Startkapital von fünf Milliarden Franken gutgeschrieben werden. Schliesslich enthält der Bundesbeschluss den verbindlichen Auftrag an den Bundesrat, dem Parlament spätestens bis Ende 2010 eine Botschaft für eine 6. IV-Revision zu unterbreiten, welche die Sanierung hauptsächlich leistungsseitig angeht. Die diesbezüglichen verwaltungsinternen Vorarbeiten laufen auf Hochtouren.

Mitte Januar 2009 legte der Bundesrat fest, dass die Volksabstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung am 17. Mai 2009 stattfinden solle. Gleichzeitig drang aber auch an die Öffentlichkeit, dass verwaltungsintern eine zeitlich befristete Kompensation der Mehrwertsteuererhöhung geprüft werde. Eine solche hätte zur Folge, dass die Mehrwertsteuersätze trotz Anpassung auf Verfassungsstufe während einer noch zu definierenden Zeitspanne (die Rede war von vier Jahren) faktisch unverändert blieben, dass der Bund aber während dieser Zeit die aus der Kompensation entstehenden Einnahmeausfälle (im ersten Jahr 900 Millionen Franken, danach jeweils 1'200 Millionen Franken) an die IV überweisen würde. Einige Tage später war gar zu erfahren, dass die Landesregierung eine Verschiebung der Volksabstimmung in Erwägung ziehe.

Am 28. Januar 2009 beschloss der Bundesrat dann tatsächlich, dass der ursprünglich fixierte Abstimmungstermin hinfällig geworden sei und die IV-Zusatzfinanzierung nun voraussichtlich am 27. September 2009 dem Souverän unterbreitet werden solle. Gemäss offizieller Lesart (Medienmitteilung der Bundeskanzlei) soll mit der Abstimmungsverschiebung dem Parlament ermöglicht werden, den von ihm verabschiedeten Bundesbeschluss gegebenenfalls zu ändern. In Tat und Wahrheit dürfte der Bundesrat die Volksabstimmung aber verschoben haben, weil er eine Mehrwertsteuererhöhung in einer rezessiven Phase aus konjunkturpolitischen Überlegungen als nachteilig erachtet und weil er eine Ablehnung der Vorlage an der Urne befürchtet. Aus Interviews mit Bundesrat Couchepin war zu entnehmen, dass die Kompensationslösung vom Tisch sei und dass der Bundesrat allenfalls eine unterjährige Inkraftsetzung der Mehrwertsteuererhöhung in Betracht ziehe.

Anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche vom 13. Februar sprachen sich die vier grossen Bundesratsparteien dafür aus, die Volksabstimmung möglichst bald durchzuführen. Vieles deutet darauf hin, dass das Parlament nicht gewillt ist, auf seinen Beschluss vom 13. Juni 2008 zurückzukommen.

III. Generelle Beurteilung der Vorlage

Mit der Absetzung der Volksabstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung hat der Bundesrat den bisherigen Fahrplan tüchtig auf den Kopf gestellt. Es droht eine Abstimmung zu Unzeiten. Als Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft nimmt der sgv zur Frage der Neuansetzung der Volksabstimmung sowie zu den Modalitäten, die es in Zusammenhang mit einer Anpassung der Mehrwertsteuersätze zu berücksichtigen gilt, wie folgt Stellung:

- **sgv verlangt Verschiebung der Volksabstimmung auf das Frühjahr 2010 mit einer Inkraftsetzung der Mehrwertsteuererhöhungen per 1. Januar 2011:** Anpassungen bei den Mehrwertsteuersätzen haben mannigfaltige Auswirkungen auf die Betriebe (Offertwesen, Budgetierung, Preisanschriften, EDV etc.). Damit der Wirtschaft ausreichend Zeit verbleibt, sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen, ist es unabdingbar, dass Beschlüsse über Anpassungen bei Mehrwertsteuersätzen mindestens ein halbes Jahr vor deren Inkrafttreten verbindlich beschlossen werden. Aus Sicht des sgv drängt sich deshalb eine Volksabstimmung im Frühjahr 2010 mit einer Inkraftsetzung der Anpassung der Mehrwertsteuersätze per 1. Januar 2011 auf. Ein derartiger Fahrplan wäre in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft: der Wirtschaft bliebe ausreichend Zeit zur Umsetzung der notwendigen Anpassungen, die Politik würde zusätzliche Monate gewinnen, um die Bevölkerung nach der entstandenen Verunsicherung von der Notwendigkeit einer IV-Zusatzfinanzierung zu überzeugen, und die Mehrwertsteuersätze würden auf einen Zeitpunkt hin angepasst, in welchem die Wirtschaft gemäss heutigen Prognosen wieder an Fahrt gewinnen sollte. Die aus der verspäteten Inkraftsetzung resultierenden Einnahmeausfälle sind so weit möglich durch zusätzliche Einsparungen zu kompensieren. Der darüber hinaus resultierende Ausgabenüberschuss ist dem Verlustvortrag anzurechnen.
- **sgv verlangt zusätzliche Sparanstrengungen im Vollzugsbereich:** Die Schulden der IV dürfen nicht ungebremst weiter wachsen. Aus diesem Grund verlangt der sgv, dass auf Stufe Vollzug alle erdenklichen Massnahmen ergriffen werden, um die Ausgaben der IV zu senken. Die Rentensprechung muss noch zurückhaltender erfolgen, die Bemühungen zur Reintegration sind im Sinne der 5. IV-Revision zu intensivieren, die Missbrauchsbekämpfung ist zu verstärken.
- **sgv fordert rasch eine 6. IV-Revision:** Allein mit der vorgeschlagenen Zusatzfinanzierung lässt sich der Finanzhaushalt der Invalidenversicherung nicht ins Gleichgewicht bringen. Einschneidende Korrekturen auf der Leistungsseite sind unumgänglich. Derartige Anpassungen haben durch die Absetzung der für den 17. Mai 2009 geplanten Volksabstimmung zusätzlich an Dringlichkeit gewonnen. Der sgv verlangt deshalb, dass die Arbeiten für die 6. IV-Revision beschleunigt vorangetrieben werden und dass dem Parlament rasch eine Vorlage unterbreitet wird, welche die IV-Sanierung leistungsseitig angeht. Die Massnahmen zur Reduktion der Zahl der Rentenbezüger sind zu verstärken. Die im Rahmen der 4. IV-Revision eingeführten Assistenzentschädigungen, die sich in der bisherigen Praxis nicht bewährt haben, sind abzuschaffen. Die ins Ausland ausgerichteten IV-Renten sind an die jeweilige Kaufkraft anzupassen. Sollten diese Massnahmen nicht ausreichen, um die IV-Finzen ins Lot zu bringen, müssen nach Ansicht des sgv auch unpopuläre Massnahmen wie beispielsweise generelle Rentenkürzungen ins Auge gefasst werden.
- **sgv verlangt koordiniertes Vorgehen und lang anhaltende Stabilität:** Jede Anpassung der Mehrwertsteuersätze verursacht der Wirtschaft hohe Umstellungskosten (Preisbeschriftung, Softwareanpassungen, Anpassung an Kassen und Waagen etc.). Damit dieser volkswirtschaftlich unproduktive Zusatzaufwand minimiert werden kann, ist es wichtig, dass die Mehrwertsteuersätze über möglichst lange Zeitspannen hinweg unverändert bleiben. Sollten sich aus unterschiedlichen Quellen resultierende Anpassungen bei den Mehrwertsteuersätzen aufdrängen, sind diese aufeinander abzustimmen.

- **sgv verlangt ausnahmslos eine mindestens halbjährige Vorlaufzeit sowie den Verzicht auf unterjährige Anpassungen:** Aufgrund des hohen Umstellungsaufwands, der bei jeder Anpassung der Mehrwertsteuersätze entsteht, ist es aus Sicht des sgv unabdingbar, dass der Wirtschaft bei jeder künftigen Korrektur ausreichend Zeit eingeräumt wird, um sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen zu können. Vorlagen zur Anpassung der Mehrwertsteuersätze sind deshalb in Zukunft ausnahmslos so vorzubereiten, dass die Volksabstimmungen mindestens ein halbes Jahr vor dem Inkrafttreten durchgeführt werden. Da nicht alle Preise unterjährig angepasst werden können oder unterjährige Anpassungen zu grossen administrativen Umtrieben bei den KMU führen, sind Anpassungen bei Mehrwertsteuersätzen immer auf den Beginn eines Kalenderjahres in Kraft zu setzen.

IV. Fazit

Jede Anpassung bei den Mehrwertsteuersätzen verursacht der Wirtschaft grosse Umtriebe und hohe Umstellungskosten. Damit der Zusatzaufwand auf ein verantwortbares Mass eingedämmt werden kann, ist es unerlässlich, den Betrieben eine Vorlaufzeit von mindestens einem halben Jahr einzuräumen. Da es nicht mehr möglich ist, den Soverän im Mai 2009 über die IV-Zusatzfinanzierung befinden zu lassen, verlangt der sgv, dass die Volksabstimmung aufs Frühjahr 2010 verschoben wird und dass das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011 terminiert wird.

Damit der Schuldenberg der IV aufgrund der verzögerten Erschliessung der Mehreinnahmen nicht im bisherigen Umfang anwächst, verlangt der sgv, dass die Anstrengungen zu einer leistungsseitigen Sanierung der Invalidenversicherung sowie zur Missbrauchsbekämpfung intensiviert werden.

Bern, 23. Februar 2009

Dossierverantwortlicher

Kurt Gfeller, Vizedirektor sgv
Telefon 031 380 14 31, E-Mail k.gfeller@sgv-usam.ch